

Satzung des „VLF Dithmarschen“

Verein landwirtschaftlicher Fachbildung Dithmarschen

§ 1 Name, Sitz, Geschäftsjahr

Der Verein trägt den Namen „Verein landwirtschaftlicher Fachbildung Dithmarschen“ und setzt sich aus den Bereichen Landwirtschaft und Hauswirtschaft zusammen.

Der Verein hat seinen Sitz in Heide. Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

§ 2 Zweck und Aufgabe

Der Verein verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke. Seine Aufgabe ist die Durchführung und Förderung von Bildungsmaßnahmen auf fachlichem und kulturellem Gebiet.

§ 3 Mitgliedschaft

Mitglieder können alle natürlichen und juristischen Personen werden, die die Ziele des Vereins unterstützen. Über Ausnahmen entscheidet der Vorstand.

§ 4 Rechte und Pflichten der Mitglieder

Die Mitglieder haben das Recht an der Mitgliederversammlung und an den Veranstaltungen teilzunehmen.

Die Mitglieder verpflichten sich, einen jährlichen Beitrag von zehn Euro zu zahlen.

§ 5 Austritt und Ausschluss

Austritt ist nur zum Ende des Geschäftsjahres möglich und muss schriftlich eingereicht werden. Die Mitgliederversammlung beschließt über den Ausschluss eines Mitgliedes. Ausschlussgrund liegt vor, wenn ein Mitglied der Satzung zuwider handelt. Ein ausscheidendes Mitglied hat keinen Anspruch auf Vereinsvermögen.

§ 6 Organisation

Die Organe des Vereins sind

- a) Vorstand
- b) Mitgliederversammlung

§ 7 Vorstand

Der Vorstand besteht aus dem/r Vorsitzenden und zwei Stellvertretern, einem Kassensführer Landwirtschaft, einer Kassensführerin Hauswirtschaft, zwei Beisitzern Landwirtschaft und zwei Beisitzern Hauswirtschaft. Vorsitz und Stellvertretung sollten die ehemaligen Landwirtschaftsschulstandorte Heide und St. Michel sowie den Bereich Hauswirtschaft repräsentieren. Der Vorstand bestellt zusätzlich einen Geschäftsführer. Auf Beschluss des Vorstandes können bis zu sechs weitere Beisitzer von der Mitgliederversammlung in den Vorstand gewählt werden.

Der Vorstand wird für die Dauer von drei Jahren von der Mitgliederversammlung gewählt. Turnusmäßig scheidet alle drei Jahre 1/3 der Vorstandsmitglieder aus.

Ersatzwahlen folgen für den Rest der Amtsperiode.

Aufgaben des Vorstandes:

- Planung der Veranstaltungen
- Protokollierte Vorstandssitzungen
- Vorlegen des Jahresberichtes zur Mitgliederversammlung.

§ 8 Mitgliederversammlung

Die Mitgliederversammlung wird einmal im Jahr als Jahreshauptversammlung durchgeführt. Sie wird von dem/der Vorsitzenden mit Angaben der Tagesordnung einberufen. Eine Niederschrift ist anzufertigen.

§ 9 Aufgaben der Mitgliederversammlung

- a) Wahlen des Vorstandes
- b) Wahlen der KassenprüferInnen
- c) Entgegennahme des Geschäfts- und Finanzberichtes
- d) Entlastung des Vorstandes
- e) Beschlussfassung über Satzungsänderungen

§ 10 Geschäftsführung

- a) Die Geschäftsführung ist im Hause der Landwirtschaftskammer Heide angesiedelt.
- b) Der Geschäftsführer führt die Geschäfte des Vereins im Einvernehmen mit dem Vorstand. In Abstimmung mit den beiden Kassenführern erledigt er den Geschäftsverkehr und erstellt den Kassenbericht und die Jahresrechnung. Die Jahresrechnung ist durch die Kassenprüfer zu prüfen.

§ 11 Auslagererstattung

Der Vorstand ist ehrenamtlich tätig. Die Mitglieder haben Anspruch auf Erstattung der ihnen durch die Wahrnehmung der Aufgaben entstandenen Auslagen.

§ 12 Auflösung

Über die Auflösung des Vereins beschließt die ausdrücklich zu diesem Zweck einberufene Mitgliederversammlung mit 2/3 Mehrheit. Das Vereinsvermögen wird der land- und hauswirtschaftlichen Nachwuchsförderung zugeführt.

§ 13 Einrichtung der Satzung

Die Satzung wurde von der Mitgliederversammlung mit 2/3 Mehrheit akzeptiert und beschlossen.

Heide, den 22.06.2009

gez. J. H. Ufen, gez. E. Brandt, gez. T. Bendschneider

gez. E. Karstens

Name
-Vorsitzender-

Name
-Geschäftsführer-